

Interpellation SVP-Fraktion:**«Auswirkungen des EU-Rahmenabkommens auf den Kanton St.Gallen**

In den letzten Jahren hat der Bundesrat mit der Europäischen Union (EU) über ein Abkommen zu institutionellen Fragen verhandelt. Anfangs Dezember 2018 hat der Bundesrat entschieden, den Text über das verhandelte institutionelle Rahmenabkommen mit der Europäischen Union in eine breite Konsultation zu geben. Der Bundesrat hat bis heute zu diesem Rahmenabkommen keine Position bezogen, was aufzeigt, dass das verhandelte Abkommen nicht einmal im Bundesrat eine Mehrheit gewinnen konnte.

Das Rahmenabkommen würde die Autonomie der Schweiz sehr stark beschneiden. Dies u.a. indem die Schweiz dynamisch, d.h. automatisch, EU-Recht übernehmen würde und bei Streitigkeiten dem EU-Gerichtshof unterstellt wird. Die EU möchte im Zusammenhang mit diesem Rahmenabkommen die in der Schweiz geltenden flankierenden Massnahmen beim Lohnschutz nicht mehr akzeptieren. Das Rahmenabkommen würde die Autonomie der Schweiz massiv beschneiden und sie in vielen Bereichen direkt der EU unterstellen.

Wie in den letzten Wochen zum Vorschein kam, hat das Abkommen jedoch noch viel weitreichendere Folgen als zuerst angenommen, vor allem auch für die Kantone. Das Abkommen möchte u.a. auch, dass staatliche Beihilfen in der Schweiz verboten oder stark eingeschränkt werden. Dies bedeutet u.a., dass Kantonalkassen keine Staatsgarantien mehr haben dürfen, aber auch im Bereich der Beteiligungen des Staates bei Spitälern, Energieversorgern oder anderen Institutionen würde es Einschränkungen und Verbote geben.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemäss Art. 55 der Bundesverfassung (SR 101) wirken die Kantone an der Vorbereitung aussenpolitischer Entschiede mit. Wie waren die Kantone an den Verhandlungen zum institutionellen Rahmenabkommen beteiligt? Wurden sie regelmässig über den aktuellen Stand informiert?
2. Die Konferenz der Kantonsregierungen hat ein Gutachten über die Folgen einer möglichen Übernahme des Verbots staatlicher Beihilfen der EU durch die Schweiz in Auftrag gegeben. Dies liegt seit dem 9. Oktober 2017 vor. Seit wann hat die Regierung Kenntnis von diesem Gutachten?
3. Wie nimmt die Regierung in der laufenden Konsultation des Bundesrates zum institutionellen Rahmenabkommen teil?
4. In welchen Bereichen betrifft das Rahmenabkommen den Kanton St.Gallen, seine Beteiligungen, Institutionen sowie Bürgerinnen und Bürger?
5. Was wären die konkreten Auswirkungen der geplanten Regelung der staatlichen Beihilfen für den Kanton St.Gallen?
6. Teilt die Regierung die Auffassung, dass das vorliegende institutionelle Rahmenabkommen die Kantone in vielen Bereichen massiv tangiert und das Abkommen daher abzulehnen ist?
7. Teilt die Regierung die Auffassung, dass die Unionsbürgerrichtlinie (2004/38/EG) bei der die EU der Meinung ist, dass sie die Schweiz auch übernehmen sollte, massivste Auswirkungen auf das Schweizer Sozialsystem und insbesondere die Sozialhilfe hätte?
8. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um darauf hinzuwirken, dass der Bundesrat das Rahmenabkommen mit der EU ablehnen wird?»

18. Februar 2019

SVP-Fraktion